

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 09.01.2019	Drucksachen-Nr. 2019/004
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 18.02.2019
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 6.1

**Ausschreibung Regionalbusverkehre;
Vergabe der Leistungen des Regionalbusverkehrs im Landkreis Konstanz ab dem
01.01.2020**

Beschlussvorschlag

1. Die Verkehrsleistungen der Kraftomnibus-Lose (Losgruppe A) des Regionalbusverkehrs im Landkreis Konstanz werden durch den Landkreis für den Zeitraum von 01.01.2020 bis 31.12.2027, optional verlängerbar um 2 Jahre,
 - für das Los 1 (Verkehrsraum Stockach) an die Fa. Behringer GmbH Verkehrsbetrieb aus 79771 Klettgau
sowie
 - für die Lose 2, 3 und 4 (Verkehrsräume Radolfzell, Engen und Singen) an die Fa. Stadtbus Tuttlingen Klink GmbH aus 78532 Tuttlingen vergeben.
2. Die Ausschreibung wird bezüglich der Verkehrsleistungen der Bedarfsverkehrs-Lose (Losgruppe B, Lose 6 – 9) des Regionalbusverkehrs im Landkreis Konstanz aufgrund der Unwirtschaftlichkeit der Angebote bzw. des Fehlens von Angeboten aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, ein neues Vergabeverfahren für diese Leistungen durchzuführen, bei dem auch durch Änderungen der Leistungsvorgaben ein wirtschaftliches Ergebnis erreicht werden soll.

Sachverhalt

Am 24.07.2017 hat der Kreistag die Vorabbekanntmachung für die Ausschreibung des Regionalbusverkehrs (die Anfang Oktober 2017 veröffentlicht wurde) und nach Ablauf der Jahresfrist am 22.10.2018 dann die Ausschreibungsunterlagen für den Regionalbusverkehr beschlossen.

Mit der EU-weiten Ausschreibung verfolgt der Landkreis das Ziel einer deutlicheren Ausweitung des Fahrplanangebots (1 Mio. Fahrplankilometer zusätzlich) und der Qualitäten. Insbesondere sollen dabei die Taktzeiten erweitert werden und mehr Bedienungen an den Tagesrandlagen und an Wochenenden, auch unter Einbeziehungen bedarfsorientierter Angebote erfolgen. Die Fahrgastinformation und Kontrollmöglichkeiten sollen dabei optimiert werden. Eine höchst mögliche Fahrplan- und Anschlusssicherheit ist anzustreben. All das wird mit modernen Bussen und umweltfreundlichen Bussen der Kat A, Euro 6 gefahren.

Ende Oktober 2018 erfolgte die EU-weite Ausschreibung der Verkehrsleistungen für den Zeitraum ab 01.01.2020 bis 31.12.2027, durch den Landkreis optional verlängerbar um 2 Jahre.

Zusammenfassung des Ergebnisses der Ausschreibung:

1. Ausschreibungsverfahren

Für den Zeitraum ab 01.01.2020 bis 31.12.2027, durch den Landkreis optional verlängerbar um 2 Jahre, wurden folgende Leistungen europaweit im Offenen Verfahren ausgeschrieben:

- Durchführung gemeinwirtschaftlicher Buslinienverkehre nach § 8 Abs. 1 i.V.m. § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Konstanz in den Linienbündeln
 - **Linienbündel 1:** Verkehrsraum Stockach
 - **Linienbündel 2:** Verkehrsraum Radolfzell
 - **Linienbündel 3:** Verkehrsraum Engen
 - **Linienbündel 4:** Verkehrsraum Singen.

Für die Linienbündel gilt folgende Loseinteilung:

Losgruppe A (Kraftomnibus-Lose):

- **Los 1: Linienbündel 1** - Verkehrsraum Stockach
- **Los 2: Linienbündel 2** - Verkehrsraum Radolfzell
- **Los 3: Linienbündel 3** - Verkehrsraum Engen (ohne Linie 308 Stadtverkehr Engen)
- **Los 4: Linienbündel 4** - Verkehrsraum Singen
- **Los 5: Linie 308 Stadtverkehr Engen**

Losgruppe B (Bedarfsverkehrs-Lose):

- **Los 6:** Bedarfsverkehr im **Linienbündel 1**
- **Los 7:** Bedarfsverkehr im **Linienbündel 2**
- **Los 8:** Bedarfsverkehr im **Linienbündel 3**
- **Los 9:** Bedarfsverkehr im **Linienbündel 4**

Innerhalb **Losgruppe A** können Kombinationsangebote über zwei oder drei der Lose 1, 2, 3 oder 4 angegeben werden. Kombinationen mit Los 5 (Linie 308 Stadtverkehr Engen) sind jedoch ausgeschlossen. Das Angebot für Los 5 (Linie 308 Stadtverkehr Engen) kann vom Anbieter an die Bedingung der gleichzeitigen Bezuschlagung von Los 3 geknüpft werden.

Bei der Zuschlagsentscheidung greift bzgl. der Lose 1, 2, 3 und 4 eine Loslimitierung auf max. 3 Lose, d.h. ein Bieter kann nur für maximal 3 Lose den Zuschlag erhalten.

Innerhalb **Losgruppe B** können Kombinationsangebote über zwei oder mehrere der Lose 6, 7, 8 oder 9 abgegeben werden. Die Angebote für die Lose 6, 7, 8 und 9 können zudem vom

Anbieter an die Bedingung der gemeinsamen Bezuschlagung des zum jeweiligen Linienbündel gehörenden KOM-Loses aus der Losgruppe A geknüpft werden.

Beim vorgesehenen Verkehrsvertrag handelt es sich um einen sogenannten **Bruttovertrag**, bei dem das Einnahmerisiko beim Auftraggeber liegt. Angesichts der umfangreichen Qualitätsvorgaben war für die Vergabeentscheidung allein die **Höhe der angebotenen Preise als Zuschlagskriterium** maßgebend

2. Angebote

Die entsprechend den Ausschreibungsvorgaben vorgenommene Auswertung hat ergeben, dass für die **Kraftomnibus-Lose** (Losgruppe A) des Regionalbusverkehrs im Landkreis Konstanz die Fa. Behringer GmbH Verkehrsbetrieb für das Los 1 und die Fa. Stadtbuss Tuttlingen Klink GmbH für die Lose 2, 3, 4 und 5 die wirtschaftlichsten Angebote abgegeben haben.

Für die **Bedarfsverkehrs-Lose** gibt es nur wirksame Angebote für die Lose 6 und 8 und keine wirksamen Angebote für die Lose 7 und 9. Die wirksamen Angebote liegen indes ganz beträchtlich über dem jeweiligen Erwartungswert. Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, die Ausschreibung in Bezug auf die Bedarfsverkehrs-Lose 6 - 9 aufgrund der Unwirtschaftlichkeit der Angebote bzw. des Fehlens von Angeboten aufzuheben und umgehend ein neues Verfahren einzuleiten, bei dem auch durch Änderungen der Leistungsvorgaben ein wirtschaftliches Ergebnis erreicht werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund vergaberechtlicher Vorgaben dürfen keine Aussagen im Zusammenhang mit den Angebotspreisen in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Anlagen

Keine.